

Wettbewerb

„Finde den Silberling“

Stadtmarketing Freiberg GmbH initiiert Wettbewerb für ein Maskottchen für Freiberg

„Silberling“ soll es heißen, das Maskottchen der Stadt. „Es soll Freiberg ein sympathisches Gesicht geben“, informiert Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch. Dafür wird nun ein Wettbewerb durch die Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) initiiert. „Wir suchen ein liebenswertes Maskottchen, das unserer Stadt künftig bei der Vermarktung zur Seite steht“, ruft das Stadtoberhaupt gemeinsam mit der Stama und der Projektgruppe „Freiberger Silberling“ alle Freiburger, Vereine, Unternehmen und Schulklassen zum Mitmachen auf.

Gesucht werden möglichst viele Ideen, für den „Sympathieträger für die Vermarktung der Silberstadt“, wie Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stama, den Silberling heute schon nennt. „Wir suchen eine Figur, die Freiberg nach innen und außen präsentiert und Bewohner wie Besucher auf ihrem Weg durch die Stadt begleitet“, beschreibt er.

Bereits ab dem kommenden Jahr soll das Stadtmaskottchen in unterschiedlicher Gestaltung und Größe im gesamten Stadtgebiet präsent sein, soll der Silberling bei Veran-

staltungen, auf Souvenirs, verschiedenen Werbeträgern und am Ortseingang die Gäste willkommen heißen. Daher ist die Zeitschiene für die Geburt des Maskottchens auch recht straff: Bereits im Oktober soll die festliche Bekanntgabe der Preisträger erfolgen.

Die Idee des Silberlings ist ein Projekt des Marketingkonzeptes, das die Berliner Projekt M GmbH im vergangenen Jahr für Freiberg erarbeitet hat. Dort empfiehlt das Marketing-Unternehmen die Schaffung eines personifizierten Stadtmaskottchens als „Gesicht der Silberstadt“.

Mit dem nun gestarteten Wettbewerb setzt die Stadtverwaltung ein weiteres Projekt der insgesamt über 50 Handlungsempfehlungen des Marketingkonzeptes für Freiberg um. Bereits vorausgegangen war u. a. die Erstellung einer Imagebroschüre, die im vergangenen Monat erschienen ist.

Das Maskottchen soll in den kommenden Monaten entwickelt werden – und das gemeinsam mit den Freibergern. Mit dem gestarteten Wettbewerb werden möglichst viele Gestaltungsentwürfe und -vorschläge

gesucht. Welcher dann künftig für Freiberg wirbt, darüber wird eine Jury entscheiden, die sich aus den Mitgliedern der Projektgruppe „Freiberger Silberling“, der Vertreter verschiedener Vereine und Unternehmen, der Bergakademie und der Stadtverwaltung angehören, sowie Experten der bildenden Kunst zusammensetzt.

Die kreativsten Vorschläge sollen öffentlich vorgestellt werden: vom 15. September bis 6. Oktober im Städtischen Festsaal. Dort können die Besucher ihren Favoriten bestimmen. Der meist genannte Entwurf erzielt den Publikumspreis.

Für die drei Erstplatzierten Entwürfe gibt es Preisgelder in Höhe von 2.000, 1.000 und 500 Euro. Außerdem werden der kreativste Schüler- und Publikumsentwurf mit je 500 Euro honoriert.

Unterstützt wird der Wettbewerb durch die Freiburger Bank eG, die Deutsche Solar AG, die Stadtwerke Freiberg AG, das Freiburger Brauhaus und die Siltronic AG. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

Die Entwürfe können als analoge

bzw. digitale Zeichnungen, Grafik oder Skulptur eingereicht werden. In abstrakter Form (Gesicht, Fantasiefigur, Gegenstand) oder als reale Figur (Mensch, Tier).

Der Entwurf sollte leicht reproduzierbar sein. Eine kurze textliche Erläuterung der Figur ist möglich, aber nicht erforderlich. Der Gewinner des Wettbewerbes überlässt alle Verwendungsrechte an eingereichten Entwurf uneingeschränkt der Stadtmarketing Freiberg GmbH. Die Figur ist frei von jeglichen Rechten Dritter.

Einsendeschluss ist der 31. Juli dieses Jahres. Bitte senden Sie Ihren Entwurf an die Stadtmarketing Freiberg GmbH Bahnhofstraße 8 09599 Freiberg Telefon : 4598- 41 Fax: 4598-33 E-Mail: info@freiberg-service.de

oder geben Sie ihn ab in der: Tourist-Information Burgstraße 1 09599 Freiberg

Mehr Infos unter www.freiberg.de, Flyer auch in der Tourist-Info.

Auf ein Wort: Jährlich

Wenn der Frühling kommt, dann ist's in Freiberg längst Usus: Hier packen viele Bürger der Stadt mit zu, wenn aufgerufen wird zum Frühjahrsputz in der Stadt. Das soll auch in diesem Jahr geschehen, und ich hoffe, dass die Beteiligung wieder sehr rege sein wird.

Zum fünften Mal in Folge wird der Frühjahrsputz im Rahmen des Projektes „Sauberes Freiberg“ durchgeführt, in diesem Jahr am 5. April von 9 bis 13 Uhr.

Ich bitte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, um Ihre Unterstützung und Teilnahme an dieser Aktion. Tragen auch Sie zu einem noch schöneren und sauberen Freiberg bei.

Auch wenn Freiberg in den zurückliegenden Jahren deutlich sauberer geworden ist, so gibt es dennoch einiges zu tun. Die Liste der zu reinigenden Flächen ist lang. Zum Frühjahrsputz erhalten solche Priorität, die vor allem der Allgemeinheit zur Verfügung stehen: Grünflächen und Erholungsräume, wie beispielsweise der Tierpark und der Ludwig-Renn-Park.

Erfreulich ist, dass schon viele Haus- und Grundstückseigentümer den Winterschmutz von Fußwegen und Straßen beseitigt haben und beginnen, mit bunten Frühjahrsblühern ihre Gärten und Hausfassaden zu schmücken. Diejenigen, die ihren Anliegerpflichten noch nicht nachgekommen sind, bitte ich, doch bald um ihre Grundstücke herum für Sauberkeit zu sorgen.

Es aber gibt auch Freiburger, die sich rund ums Jahr für ein sauberes Freiberg engagieren. So haben einige Freiburger Bürger und Vereine für einen Platz, eine Grünfläche oder Straße im Rahmen einer Patenschaft die Pflege übernommen. Das ist sehr loblich. Ich würde mich freuen, wenn diese Bürger beispielgebend für weitere Aktivitäten sein würden. Vielleicht möchten auch Sie eine Patenschaft übernehmen? Dann melden Sie sich bitte bei unserem Rechts- und Ordnungsamt, Tel.: 03731/273.350.

Ich bitte Sie, beteiligen Sie sich am Frühjahrsputz. Sorgen Sie durch Ihre Teilnahme mit dafür, dass unsere Stadt sauber der warmen Jahreszeit entgegengehen kann.

Mit einem herzlichen Glück auf!

Ihr Matthias Girbig
1. Bürgermeister

Kurz notiert

Sprechstunde der Oberbürgermeisterin

Zur Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch wird am kommenden Dienstag, 1. April, in das Freiburger Rathaus eingeladen.

Die Sprechstunde, für die keine Voranmeldung notwendig ist, findet von 14 bis 17 Uhr im Büro der Oberbürgermeisterin, Zimmer 202, statt. Mit der Sprechstunde bietet sich Freibergern die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch bzw. zur Diskussion mit der Oberbürgermeisterin zu städtischen Belangen.

Die Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin findet in 14-tägigem Rhythmus statt, immer dienstags in der geraden Woche. Nächste Sprechstunde: am 15. April.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am 2. Mai für den Publikums-/Besucherverkehr geschlossen. Es findet kein Dienstbetrieb statt.

Das Bürgeramt/ Einwohnerwesen hat von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Das Sachgebiet Standesamt nimmt am 2. Mai zwischen 8 und 10 Uhr Sterbefallanzeigen entgegen.

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 8. April, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Dr. Hans Köpper, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 765 472 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhöld ist am Dienstag, 1. April, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt, Zimmer 102 (neben der Poststelle), statt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Beratung für Behinderte

Die nächste Sprechstunde „Betroffene beraten Betroffene“ des Behindertenbeirates des Freiburger Stadtrates findet am kommenden Freitag, 28. März, statt.

Die Sprechstunde wird jeweils am vierten Freitag im Monat von 9 bis 11 Uhr im Bunten Haus, Tschaikowskistr. 57a durch die Beiratsvorsitzende Ulrike Küchenmeister angeboten.

Mit der Beratung soll Menschen, die mit einem Handicap oder einer chronischen Krankheit konfrontiert sind, sowie deren Angehörigen und Freunden Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung angeboten werden.

Kampfsport: Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür anlässlich der Einweihung der Schule für Tai Chi Chuan und Ch'i Kung in Freiberg, Tschaikowskistraße 4 (ehemaliges Rühl-Gymnasium) wird am Sonntag, 6. April in der Zeit von 14 bis 16.30 Uhr eingeladen.

Vorbereitet sind Vorführungen der Kampfkunst Tai Chi Chuan mit Ch'i Kung - die klassische Form, die Schwert-, Säbel- und Fighting-Form sowie T'a Lü. Außerdem werden Gesundheitsübungen vorgestellt.

Aktion „Sauberes Freiberg“

Frühjahrsputz in der Stadt

Aufruf an alle Freiburger Vereine, Unternehmen und Einwohner zur Teilnahme am 5. April

Frühjahrsputz in Freiberg. Daran teilzunehmen sind bereits zum fünften Mal in Folge alle Freiburger aufgerufen. Denn gemeinsam soll Freiberg frühlingstreu gemacht werden – wie dies unter großer Beteiligung in den vorangegangenen Jahren bereits passiert ist.

In diesem Jahr nun soll der Frühjahrsputz in der Stadt am Sonnabend, 5. April stattfinden. Der Frühjahrsputz ist eine Aktion im Rahmen des Projektes „Sauberes Freiberg“.

„Nach der sehr erfolgreichen Putzaktion im letzten Jahr mit einer Rekordteilnehmerzahl, wollen wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam die Ärmel hochkrempeln“, ruft Udo Neie, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes, zum Mitmachen auf.

Er weiß, dass für ein sauberes Freiberg die Mithilfe der Freiburger Vereine, der Schülerinnen und Schüler, der vielen fleißigen Helfer aus Freiberg und Umgebung sowie der ansässigen Unternehmen nötig ist und hofft deshalb erneut auf viele Mitstreiter.

Packen auch Sie mit an!

am 5. April von 9 bis 13 Uhr

Für alle, die sich beteiligen, hier ein Hinweis: Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und Handschuhe!

Wer macht mit beim Frühjahrsputz?

Bitte melden Sie sich: Stadtverwaltung Freiberg Rechts- und Ordnungsamt Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg Tel.: 03731/ 273 888 oder 350 Fax: 03731/27 373 151 eMail: rechts_ordnungsamt@freiberg.de

Sollten Sie sich auch für andere Aktionen zum Thema „Sauberes Freiberg“ interessieren, können Sie sich ebenfalls bei der oben genannten Stelle melden.

Die zu reinigenden Flächen für diese Aktion sind:

- Tierpark und Ludwig-Renn-Park Treffpunkt: Eingang Ludwig-Renn-Park an der Goethestraße
- Radweg Freiberg – Brand-Erbisdorf rund um den Pochgängerweg Treffpunkt: Pochgängerweg (von der B 101 aus Freiberg kommend vor dem Gewerbegebiet Rotvorwerk links abbiegen, bis der Radweg kreuzt)
- Verbindungsweg Ziolkowskistraße – Häuersteig sowie Städtische Fläche am Häuersteig Treffpunkt: Fußweg gegenüber Autohaus Apel
- Straßenbegleitgrün zwischen Friedeburger Straße und Gehweg Treffpunkt: Einfahrtbereich Friedeburgcenter



Welche Schule hat die meisten Mitstreiter?

Im Rahmen der Frühjahrsputzaktion findet erneut der integrierte Schulwettbewerb statt. Es wird die Freiburger Schule gesucht, von der die meisten Mitstreiter zum Frühjahrsputz kommen. Es ist ein Preisgeld von 300 Euro für den Sieger des Wettbewerbs ausgelobt. Gesäubert werden können die genannten oder selbst gewählte Flächen (z.B. das Schulgelände oder eine in der Nähe der Schule befindliche Grünfläche, etc.). Schulen, die sich an der Aktion beteiligen wollen, melden sich bitte im Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Freiberg.

(Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

Kultur-Tipp

„Kunst und Architektur“

Ausstellungseröffnung in der Nikolaikirche am 5. April

Bauten und Projekte der Dresdner Architektengemeinschaft Ulf + Norbert Zimmermann zeigt eine neue Ausstellung ab 5. April in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche. Die Ausstellung soll zeigen, wie die in über vier Jahrzeh-

ten entwickelten Gebäudelösungen durch die Auseinandersetzung von Kunst und Architektur sowie mit den örtlichen Bedingungen geprägt werden. Einen weiteren Schwerpunkt der Exposition bilden die Sanierung und Modernisierung his-

torischer, teilweise unter Denkmalschutz stehender Gebäude in einer zeitgemäßen Architektursprache. Eine Reihe dieser Realisierungen erhielten Architekturpreise.

Ulf Zimmermann ist gebürtiger Freiburger. Nach seinem Architekturstudium begann er 1963 seine berufliche Tätigkeit im Entwurfsinstitut des ebenfalls aus Freiberg stammenden Architekten Prof. Rolf Göpfert. Heute arbeitet Ulf Zimmermann mit seinem Sohn Norbert als Partner zusammen.

Die Ausstellung wird am 5. April, 11 Uhr mit einem Vortrag des Architekten eröffnet. Sie ist bis zum 3. Mai jeweils mittwochs bis sonntags von 11 bis 17 Uhr zu sehen.

Schloss Freudenstein

Schlossgaststätte eröffnet

„Es ist vollbracht“, rief Vater August alias Matthias Brade zur Eröffnung der Schlossgaststätte „Genuss im Schloss“. Damit öffneten am Osterwochenende nach der mehrjährigen Sanierung des Schlosses dort die ersten Räume. Hunderte Interessierte waren an den Feiertagen gekommen, um beim festlichen Auftakt mit dabei zu sein, der von zahlreichen kulturellen Premieren begleitet worden ist. So war am vergangenen Wochenende auch erstmals das Schloss-Salonorchester zu erleben.

Die nächste Öffnung im Schloss wird die des Bergarchivs sein, im Oktober folgt die Eröffnung der weltgrößten Mineralienschau.



Stießen gemeinsam zur Gaststätteneröffnung auf Schloss Freudenstein auf gutes Gelingen an: die Inhaberinnen der Gaststätte „Genuss im Schloss“ Anette Haber und Claudia Kühne, Matthias Brade als Vater August, Chefkoch Martin Schlösser und Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch (v.l.n.r.). Foto: PS

Bürger gestalten ihren Obermarkt

Gelungener Auftakt des Ideenwettbewerbs im voll besetzten Festsaal

Die Aktion zur Umgestaltung des zentralsten Platzes der Stadt ist eine Gemeinschaftsaktion der Universitätsstadt Freiberg, der Freiburger Agenda 21 e.V., des CJD Deutschland e.V., Außenstelle Freiberg, des Mittelsächsischen Theaters, der Stadtmarketing Freiberg GmbH und der Projektschmiede aus Dresden.

Mit einem grandiosen Spektakel ist zu später Stunde im Herzen der Altstadt eine Aktion zur Umgestaltung des Obermarktes in Freiberg gestartet worden: Nach einem Umzug mit Mitgliedern des Freiburger Theaters zum Obermarkt, dem Erklingen des Chores aus Carmina Burana und einer exzellenten Lichtshow ist das Brunnendenkmal „Otto der Reiche“ verhüllt worden.

Damit war der Startschuss für eine große Bürgerbeteiligung an einem innerstädtischen Stadtentwicklungsthema gegeben. Unter dem Motto „Deine Stadt – Dein Freiberg – Dein Obermarkt“ soll der Obermarkt ein neues Gesicht bekommen, ein Gesicht, wie Freiburger und Gäste der Stadt es sich wünschen. „Wir wollen den Obermarkt neu gestalten. Und das wollen wir gemeinsam mit den Bürgern tun“, informiert Stadtentwicklungsdezernent Holger Reuter.

Die Veranstaltung zum Start des Ideenwettbewerbs, zu der bereits Fragebögen verteilt worden sind – für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche – war durch Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch eröffnet worden. Mit den Fragebögen wird Fragen nachgegangen, wie der Aufenthaltsdauer oder zu welchen Zwecken der Obermarkt aufgesucht wird. Wissen wollen die Organisatoren auch, was den Bürgern am Obermarkt gefällt, was sich ändern



Im Städtischen Festsaal ließen sich die Gäste zur Auftaktveranstaltung des Ideenwettbewerbs verzaubern von den Mitgliedern der Truppe des Multimedia-Künstlers Giorgio Furlan. Foto: E. Mildner

müsste, damit sie öfter kommen und auch länger bleiben.

Bis zum 11. April haben die Freiburger nun Zeit, die Fragebögen, die auch unter www.obermarkt.de herunter zu laden sind, zu beantworten. Diese können im Eingangsbereich des Rathauses, wo dafür eine Urne aufgestellt ist, eingeworfen oder zur Aktionswoche in dem auf dem Obermarkt aufgestellten Zelt abgegeben werden.

Bis Anfang Mai sollen die Fragebögen ausgewertet sein. „Vom 19. bis 23. Mai wollen wir dann die Modelle auf der Grundlage der Befragungsergebnisse bauen und zur Abschlussveranstaltung am Sonntag, 24. Mai auf dem Obermarkt präsentieren“, lädt Reuter heute schon zur Abschlussveranstaltung ein.

„Ich bin sehr gespannt auf die Vorschläge der Freiburger und nehme an, dass diese sehr vielfältig sein werden. Es wäre fantastisch,

wenn es uns wirklich gemeinsam gelingen sollte, den Obermarkt zu einem attraktiven Platz zu machen, der den Wünschen unserer Bürger entspricht.“

„Otto“ wird während der gesamten Zeit des Ideenwettbewerbs verhüllt bleiben, „um die Freiburger zu ermuntern, ohne seinen gestrengen Blick ihre eigenen Ideen zur Gestaltung des Obermarktes frei zu äußern“, erklärt der Stadtentwicklungsdezernent dieses künstlerische Mittel augenzwinkernd.

„Nun bleibt mir nur noch zu hoffen, dass sich zahlreiche Freiburger an der Gestaltung beteiligen und, dass das Ergebnis breiten Bürgerwillen demonstriert.“ Doch da kann er nach der gelungenen Auftaktveranstaltung am Sonntag Abend recht zuversichtlich sein: „Wenn das Interesse – wie zum Start – anhält, dann bin ich sicher, dass uns dies gelingt.“

Mit dem Entwurf des Friedhofsgebäudes realisierte der Architekt Ulf Zimmermann in Freiberg ein in seiner äußeren Erscheinungsform viel beachtetes, markantes Bauwerk. Foto: UNZ



Kurz notiert

Energetische Sanierungen

(JS). Im Zusammenhang mit hohen und steigenden Energiepreisen sowie der ab 1. Oktober 2007 gültigen Energieeinsparverordnung kommt der energetischen Sanierung von Gebäuden immer größere Bedeutung zu. Modernisierungsempfehlungen werden z. B. im zur Pflicht werdenden Energieausweis gegeben. In einer öffentlichen und kostenlosen Veranstaltung des Freiburger Energiestammtisches am Montag, 31. März, Beginn 19 Uhr, im Versammlungsraum der Stadtwerke Freiberg, Karl-Keigel-Straße 75 (Zufahrt in Richtung alte Schwimmhalle), werden dazu sach- und fachkundige Informationen gegeben und Fragen beantwortet. Gleichzeitig wird über aktuelle Förderung von KfW, SAB, BAFA, Freistaat informiert.

Im turnusmäßigen Bericht vor den Stadträten informierte Volker Haupt, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173, zur Februar-Sitzung über die Tätigkeit des Zweckverbandes im vergangenen Jahr und gab Ausblick auf das laufende. Das Jahr 2007 hat für den Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost eine Vielzahl von positiven Veränderungen gebracht. Nach vielen - leider oft vergeblichen - Bemühen zu weiteren Grundstücksverkäufen an Investoren, konnten in diesem Jahr zwei Kaufverträge über eine Fläche von etwa 25 Hektar abgeschlossen werden. Besonders der Abschluss des Kaufvertrages mit der Deutschen Solar AG über eine Fläche von 20 Hektar am 7. Juni 2007 kam dabei eine Art „Initiazündung“ zur weiteren Entwicklung des Gebietes zu. Die Deutsche Solar AG plant hier die Errichtung einer 500 MW-Fabrik zum weiteren Ausbau ihrer Waferproduktion. Mit diesem Projekt ist die Schaffung von ca. 500 neuen Arbeitskräften verbunden. Der erste Spatenstich ist durch den Bauherren für Mitte 2008, der Produktionsbeginn für Anfang 2010 geplant.

Verkäufe im laufenden Jahr geplant

Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173

Um diesen engen Zeitplan mit zu sichern, war es erforderlich, den geltenden B-Plan 005 für das Gewerbegebiet an die Anforderungen der neuen Investoren anzupassen. Dazu wurde dieser Bebauungsplan überarbeitet und einer ausführlichen Diskussion mit den beteiligenden Trägern öffentlicher Belange, Bürgern und sonstigen Beteiligten unterzogen. Der nach Abwägung entstandene Entwurf wurde in der Verbandsversammlung am 24. Oktober 2007 beschlossen und zur Genehmigung beim Landratsamt Freiberg eingereicht. Die Genehmigung des beschlossenen B-Planes erfolgte mit Schreiben vom 21. Dezember 2007, so dass jetzt auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der neuen Investoren erfüllt werden konnten. Für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes war es auch notwendig, eine neue Medienkonzeption zur Ver- und Entsorgung des Gebietes zu entwickeln. Darin enthalten ist auch eine Geländeregulierung in ausgewählten Bereichen

des B-Plangebietes. Damit sollen die teilweise schwierigen topographischen Verhältnisse so verändert werden, dass die damit verbundenen Ansiedlungshindernisse für Investoren weitgehend behoben werden sollen. Zusätzlich soll als Lärmschutz ein Erdwall an der Grenze des Gewerbegebietes zur Wohnbebauung in der Gemeinde Hilbersdorf errichtet werden. Diese erarbeiteten Planungen ergaben insgesamt einen Investitionsbedarf von etwa 7,5 Millionen Euro für die weitere Erschließung des Gebietes. Dafür wurden durch den Verband bei den zuständigen Stellen Fördermittelträge gestellt. Ein erster Fördermittelbescheid im Gesamtförderumfang von 2,1 Mio. Euro für die Geländeregulierung und den Lärmschutzwall liegt seit August 2007 vor. Die Arbeiten zur Geländeregulierung begannen mit dem symbolischen ersten Spatenstich am 27. August 2007. Dazu konnten u. a. der Landrat Volker Uhlig, die OBM der Stadt Freiberg, Dr. Uta Rensch, sowie

zahlreiche kommunale Interessenvertreter und Investoren begrüßt werden. Die Geländeregulierung am Baufeld 4 konnte bereits abgeschlossen werden. Im Baufeld 10 laufen die Arbeiten seit Ende Oktober, ebenso die Arbeiten am Lärmschutzwall. Infolge der im November herrschenden Witterungsverhältnisse ist für die Geländeregulierung im Baufeld 10 eine Verzögerung gegenüber dem geplanten Fertigstellungstermin eingetreten, die jedoch nach dem jetzigen Baustand keine Auswirkungen auf die sich später anschließenden Arbeiten haben werden. Im Rahmen der Ansiedlung der Deutschen Solar AG sowie weiterer Investoren hat der Verband im Jahr 2007 verschiedene Grundstücke erworben. So wurde u. a. das Grundstück des so genannten „Blauen Hauses“ erworben, welches unmittelbar an die geplanten Bauten des Investors angrenzten hätte. Zwischenzeitlich wurde das darauf befindliche Gebäude im Rahmen der Geländeregulierung des Baufeldes 10 mit abgerissen.

Ein weiterer Kaufvertrag über 4,5 Hektar konnte am 5. Dezember 2007 mit der Aviagen GmbH abgeschlossen werden. Dieser Investor plant die Errichtung Europas größter Zuchtbrüterei mit einer Kapazität von 42 Millionen Küken. Baubeginn soll dazu im März 2008, Produktionsbeginn im November 2008 sein. Es sollen insgesamt ca. 25 neue Arbeitsplätze entstehen. Mit diesem Verkauf wird ein beträchtlicher Teil der Flächen, auf denen 2007 die Geländeregulierung erfolgte, bereits veräußert. Im Jahr 2008 stehen Verkäufe an weitere Investoren an. So soll eine Fläche von ca. 2,1 Hektar an ein Unternehmen der Möbelindustrie veräußert werden. Zu diesem Vorhaben läuft gegenwärtig eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Freiberg. Zu Sicherung dieser Investition wurde durch den Verband im Jahr 2007 das Grundstück des ehemaligen Betonmischwerkes erworben, welches mit an diesen Investor veräußert werden soll. Die Ansiedlung der belChem fiber materials GmbH,

die seit dem Jahr 2006 erfolgen soll, ist offen und derzeit nicht bestimmbar. Ein weiterer Verkauf eines Flurstückes ist für das Jahr 2009 an ein Unternehmen der Formgussindustrie vorgesehen. Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen versetzen den Verband in die Lage, die bestehende Verschuldung schneller als bisher abzubauen. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Belastungen der Mitgliedsgemeinden aus den zu zahlenden Umlagen für Zinsen und Kredittilgung sinken werden und durch die Einnahmen aus den Gewerbesteuern der hier angesiedelten Unternehmen ausgeglichen wird. Zur weiteren Flächenbevorratung des Verbandes ist der Erwerb von acht Hektar potentieller Erweiterungsflächen im Jahr 2008 geplant. Zur Nutzung dieser Flächen ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes erforderlich, die bei entsprechendem nachgewiesenem Bedarf erfolgen kann. Im Jahr 2008 sollen die Arbeiten zur Geländeregulierung fortgesetzt, die Arbeiten zur Abwasserentsorgung, der Trink- und Brauchwasserversorgung begonnen werden. (gekürzte Fassung)

Bekanntmachung

Ergänzende Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig für das Netzgebiet der Freiburger Stromversorgung GmbH ab dem 01.04.2008. Sofern in diesen Ergänzenden Bedingungen auf Vordrucke, Dokumente, Preise und Regelungen im Internet verwiesen wird, sind diese unter www.stadtwerke-freiburg.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

- 1. Netzanschluss
1.1 Die Herstellung, Änderung, Trennung oder Demontage des Netzanschlusses sind mit den im Internet bereitgestellten Vordrucken der FSG anzumelden. Auf Grundlage der Anmeldung erhält der Anschlussnehmer ein Kostenangebot. Mit Annahme des Angebotes wird FSG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Dies gilt auch für befristete Anschlüsse (z. B. Baustellen, Schausteller).
1.2 FSG stellt die Kosten gemäß Preisliste in Rechnung. Die Preise für den Netzanschluss beruhen auf den durchschnittlichen Kosten für nach Art und Lage vergleichbare Netzanschlüsse. Führt der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück Erdarbeiten nach den Vorgaben von FSG aus, wird ein reduzierter längenabhängiger Preis gemäß Preisliste berechnet.
1.3 Für Netzanschlüsse, die nach Art und Lage von vergleichbaren Fällen und durchschnittlichen Kosten abweichen, kann FSG individuelle Kosten in Rechnung stellen.
1.4 Die Ausführung des Netzanschlusses und die Nennstromstärke der Hausanschlussicherung werden unter Berücksichtigung betrieblicher und technischer Gesichtspunkte sowie der vom Anschlussnehmer gewünschten Leistungsanforderung durch FSG festgelegt.
1.5 Bei Beendigung des Netzanschlussverhältnisses ist FSG berechtigt, den Netzanschluss vom Netz zu trennen und zu demontieren.

Table with columns: Anzahl Haushalte (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7-9, 10-16, ab 17) and rows for household requirements and kVA values.

- 2. Baukostenzuschüsse (BKZ)
2.1 Die Netzanschlusskapazität (NAK) ist die mit dem Anschlussnehmer vereinbarte maximale Scheinleistung in kVA und entspricht dem von FSG bereitgestellten Anteil an der Übertragungsfähigkeit des Netzes für den Leistungsbedarf am Netzanschluss. Die Umrechnung von Wirk- auf Scheinleistung erfolgt mit einem Faktor (cos j) von 0,9. Für Haushaltbedarf wird die Netzanschlusskapazität mit der Anzahl der Haushalte angegeben.
2.2 Der Anschlussnehmer zahlt für die Bereitstellung der NAK bei Anschluss seines Objektes oder bei Erhöhung der NAK den BKZ für das Niederspannungsnetz nach § 11 NAV gemäß Preisliste.
2.3 Folgender Leistungsbedarf wird für die BKZ-Ermittlung je Netzanschluss zu Grunde gelegt:

- Haushaltbedarf:
3. Inbetriebsetzung
3.1 Jede Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses und/oder einer elektrischen Anlage ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten ausgeführt hat, mit dem im Internet bereitgestellten Vordruck der FSG zu beauftragen.
3.2 Eine Inbetriebsetzung setzt voraus, dass der Anschlussnehmer die Netzanschlusskosten und den BKZ vollständig gezahlt hat.
3.3 Die Kosten für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer gemäß Preisliste.
4. Zählung und Ablesung
4.1 FSG ist, sofern nicht anders vereinbart, für den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen verantwortlich.
4.2 Der Zählerstand wird in der Regel einmal jährlich von einem Beauftragten der FSG abgelesen und dem jeweiligen Stromlieferanten mitgeteilt. Eine unterjährig erforderliche Zählerstandermittlung erfolgt durch rechnerische Abgrenzung; auf Wunsch teilt der Anschlussnutzer FSG in solchen Fällen den Zählerstand unentgeltlich mit.
4.3 Bei Stromentnahmen bis 100.000 kWh/a erfolgt die Messung in der Regel mittels Arbeitszählung. Auf Wunsch kann eine registrierende Leistungsmessung vereinbart werden. Ab einer Stromentnahme über 100.000 kWh/a ist FSG berechtigt, eine registrierende Leistungsmessung zu verlangen.
4.4 Für eine registrierende Leistungsmessung stellt der Anschlussnehmer/-nutzer - soweit nicht anders vereinbart - zur jederzeitigen Fernauslesung durch FSG in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes einen durchwahlfähigen Telefonanschluss unentgeltlich bereit und trägt für dessen ständige Funktionsfähigkeit Sorge. Kosten für alternative Lösungen durch FSG sind als Netzentgelt zu erstatten.
4.5 Wird eine Änderung der Messung infolge technischer Veränderungen oder Veränderungen im Abnahmeverhalten des Anschlussnehmers/-nutzers erforder-

- lich, kann FSG vom Anschlussnehmer/-nutzer den Umbau des Zählerplatzes auf seine Kosten verlangen.
4.6 Vom Anschlussnehmer/-nutzer veranlasste Zählerwechsel oder Zählerein- und -ausbauten sind mit den im Internet bereitgestellten Vordrucken der FSG anzumelden. Die Kosten hierfür hat der Anschlussnehmer/-nutzer gemäß Preisliste zu tragen.
4.7 Der Anschlussnehmer/-nutzer trägt die Kosten für die von ihm veranlasste Prüfung von Messeinrichtungen, wenn die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen eingehalten wurden, sonst der Messstellenbetreiber.
5. Anlagenbetrieb
5.1 Erfolgt eine Umstellung der Netznennspannung oder Änderung der örtlichen Netzverhältnisse, so veranlasst der Anschlussnehmer/-nutzer auf seine Kosten die dadurch bedingten Änderungen an seinen elektrischen Anlagen und Geräten.
5.2 Zum sicheren und störungsfreien Anschluss und Betrieb von elektrischen Anlagen und Geräten am Niederspannungsnetz halten Anschlussnehmer/-nutzer die im Internet veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der FSG ein.
5.3 Erweiterungen und Änderungen an der elektrischen Anlage sowie der Anschluss von Geräten sind mit den im Internet bereitgestellten Vordrucken der FSG gemäß den Technischen Anschlussbedingungen anzumelden.
6. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
6.1 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind Anlagen, die ausschließlich in lastschwachen Zeiten betrieben werden können. Anschluss oder Änderungen von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, wie z. B. Wärmespeicher- (WSA) oder Wärmepumpenanlagen (WPA), bedürfen der Anmeldung mit dem im Internet bereitgestellten Vordruck der FSG. Nähere Anforderungen an unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen enthalten die im Internet veröffentlichten Anschlussinformationen.
6.2 Für WSA ist eine normgerechte Aufladesteuerung mit der von FSG bestimmten Aufladeparameteristik durch den Anschlussnehmer/-nutzer zu betreiben. Die Energieaufnahme von WSA wird über geeignete Schaltvorrichtungen zu den von FSG bestimmten Freigabezeiten in lastschwachen Zeiten ermöglicht. Die Freigabezeiten betragen täglich bis zu 8 Stunden in der Nachtfreigabezeit und bis zu 2 Stunden in der Tagfreigabezeit.
6.3 Bei WPA wird über geeignete Schaltvorrichtungen zu von FSG bestimmten Zeiten die elektrische Energieaufnahme unterbrochen (Unterbrechungszeiten). WPA werden nicht länger als jeweils 2 Stunden zusammenhängend unterbrochen. Die Summe der Unterbrechungen beträgt täglich maximal 6 Stunden. Die jeweilige Betriebszeit ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Während den Unterbrechungszeiten darf der ggf. zusätzlich erforderliche Raumheizungswärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.
6.4 Die Steuerung sowie die täglichen Freigabe- bzw. Unterbrechungszeiten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen legt FSG in Abhängigkeit von den Netzlastverhältnissen fest. Erforderliche Änderungen der Vorgaben wird FSG dem Anschlussnehmer/-nutzer rechtzeitig, mindestens 1 Monat vorher, in geeigneter Form mitteilen.
6.5 Sobald die Freigabe der Aufladung der WSA bzw. die Unterbrechungszeiten der WPA zentral gesteuert werden können (Fernsteuerung), wird der Anschlussnehmer/-nutzer auf Verlangen von FSG seine Anlage für die Fernsteuerung auf seine Kosten einrichten.
6.6 Sofern betrieblich oder technisch erforderlich, ist FSG bei bestimmten Geräten berechtigt, eine gegenseitige Verriegelung oder/und eine Leistungsbegrenzung oder eine Begrenzung des Anlaufstromes zu verlangen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Anschlussnehmer/-nutzer.
6.7 Falls der Anschlussnehmer/-nutzer die vereinbarte Leistungsgröße, die durch FSG vorgegebenen Freigabezeiten, Unterbrechungszeiten oder Steuerungen nicht einhält, ist FSG berechtigt, den Anschluss oder die Anschlussnutzung gemäß § 24 Absatz 1 NAV zu unterbrechen.
7. Zahlungsverzug; Unterbrechung
Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso, Rücklastschrift), die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung bei Zuwiderhandlungen des Anschlussnehmers/-nutzers und die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung werden dem Anschlussnehmer/-nutzer gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Außensper-rungen oder besonderen Aufwendungen kann FSG die individuellen Kosten in Rechnung stellen.
8. Umsatzsteuer
Die sich aus diesen Ergänzenden Bedingungen ergebenden Zahlungsbeträge verstehen sich zuzüglich der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso, Rücklastschrift) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.
9. Datenverarbeitung
Die für die Abwicklung des Netzanschluss- oder Anschlussnutzungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Kundenspezifische Daten werden an Dritte, welche an der Abwicklung beteiligt sind, nur in dem Umfang weitergegeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.
10. Schlussbestimmungen
10.1 Diese Ergänzenden Bedingungen und die darin genannte Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der FSG sind im Internet unter www.stadtwerke-freiburg.de veröffentlicht.
10.2 FSG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis Dritter zu bedienen.
10.3 Diese Ergänzenden Bedingungen treten ab 01.04.2008 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen der FSG zur NAV und sind Bestandteil des jeweils geltenden Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses.

Freiberg, März 2008

FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH



Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der FSG zur NAV

gültig für das Netzgebiet der FSG ab dem 01.04.2008. Für das Verteilernetz der FSG gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der FSG am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise:

Price list table with columns: Item description, netto (Euro), brutto* (Euro). Includes items like Netzanschlusskosten, Kabel-Netzanschlüsse, Hausanschlusskosten, Demontagen, Baukostenzuschuss, etc.

* Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
** Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso, Rücklastschrift) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

Jubilare des Monats April

Die Oberbürgermeisterin gratuliert auf das Herzlichste

<p>den 70-Jährigen Loni Peschke Irmgard Jonas Erwin Zöllner Margot Reichel Siegfried Schmalfuß Gisela Schaarschmidt Erika Blietz Dieter Richter Christa Fleischer Sigrid Keil Annelies Jahn Ursula Potyka Helmut Heinrich Günter Lange Horst Matschke Hilda Meinke Isolde Schröder Peter Mäder Helga Milbradt Monika von Wolfersdorf Annette Stein Dr. Wolfgang Dallmann Hanna Weichelt Rudolf Stein Johannes Zwoch Werner Arnold Helga Fischer</p>	<p>Ursula Groschopp Gerhard Kalmaß Annedore Helbig Isolde Ulrich Werner Klein Hannelore Kupko Günter Thümmeler Horst Großmann Hiltrud Siebert Erika Zscherpe Manfred Hegewald Rudi Bühlmann Helmut Göhler Lieselotte Talkenberger Klaus Bachmann Margot Höppner Bernad Klemm Inge Kretschmer Gerthold Triemer Hildegard Lohse Siegfried Seifert Gudrun Hänsel</p>	<p>Elfriede Haustein Bruno Stebner Helga Dietrich Christel Winter Dr. Thilo Spittel Sieglinde Kluge Helga Aust Joachim Fleischer Gisela Heber</p> <p>den 75-Jährigen Georg Schmidt Eva-Maria Steinert Fritz-Günter Houschka Werner Seifert Edelgard Schneider Lothar Trinks Heinz Reichel Dr. Klaus Hoth Rubin Topfer Günter Hofert Egon Rauscher Franz Kretschmer</p>	<p>Dorothea Hilse Rosemarie Rentzsch Johannes Reichel Marianne Scharf Ilse Hoffmann Irmgard Kirchner Ingeborg Köppert Brigitte Männel Rolf Zimmermann Annemarie Fürstenow Günter Rost Gottfried Einert</p> <p>den 80-Jährigen Ingeborg Arnold Ruth Fischer Christian Friedrich Günter Stoll Liselotte Süß Dr. Christian Knothe Ilse Rupprecht Ruth Meltke Joachim Plebst</p>	<p>Christa Bretschneider Wolfgang Kluge Dr. Günter Anton Manfred Sypniewski Siegfried Walther Lieselotte Mieth Günter Laßker Johannes Kudell Brigitte Hedrich Annemarie Rößiger Dr. Rolf Seim Dr. Irmentraut Seilmann Gerda Meier Waltraud Wolff Bernhard Wyrwich Heinz Becker Waltraut Hänel Elisbeth Herre</p> <p>den 85-Jährigen Ruth Schneider Dora Beyer Erhard Kräher</p>	<p>Hildegard Günther (93) Ilse Jung (94) Erna Fischer (94) Elisabeth Zieger (95) Meta Linke (96) Susanna Nestler (96) Hildegard Kugler (97) ... sowie zu besonderen Ehejubiläen: Goldene Hochzeit Heinz und Inge Bräuning Rolf und Helga Gottwald Martin u. Waltraud Steckmann Rudolf u. Mirosława Wiesner Frido und Dora Ufer Johannes u. Renate Hubicka Manfred und Ilse Reinhold Werner und Erika Raschke Gottfried und Annemarie von Herder Dieter und Ingrid Klose Hartmut u. Ulrike Uhlmann Martin u. Gudrun Czepluch Rudolf und Erika Wolf Diamantene Hochzeit Heini und Ruth Würker Eiserne Hochzeit Paul und Elfriede König</p>
---	---	--	--	---	--

Geburten im Februar

Die Oberbürgermeisterin heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen das Licht der Welt erblickt, bei den Jungen waren es elf.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Mara, Amelie, Emma Marie, Nele, Emily, Joleen, Leni, Lena Sandra, Amy Katrin, Jacqueline, Lina Marlene, Mara Sophie, Franziska, Lilly Sophie

Julian, Phillip, Finn Frank, Elias, Tibor, Levin, Nick, Cedric Lee, Karl Wilhelm, Oskar, Jahid Ahmad

Fragebogen

Fragebogenaktion für mehr Familienfreundlichkeit

unter www.freiberg.de

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes:
Die Stadtverwaltung
Verantw. für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch
Verantw. für den redakt. Teil:
Pressestelle, Obermarkt 24,
Tel.: 273 104, Fax: 273 130
www.freiberg.de,
e-mail: pressestelle@freiberg.de

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.03.2008

Beschluss-Nr. 1-44/2008:
Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2008 gab.
Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-44/2008:
Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2008.
1. Nachtragssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2008
Auf Grund von § 77 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat am 06.03.2008 der Stadtrat der Stadt Freiberg folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:
Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um 0 €
	auf 74.684.000 €
des Vermögenshaushaltes	um 6.558.000 €
	auf 31.135.100 €

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

um	0 €
auf	0 €

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

um	0 €
auf	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

	14.900.000 €
auf	14.900.000 €

neu festgesetzt.
Ja-Stimmen: 30, einstimmig

3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011-1 mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1) ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten sowie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.
Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt darüber hinaus, dass die Baufelder WB 2 und WB 3 (Flurstücke Nr. 1812/1, 1813/1, 1814/1, 1815/1, 1816/1) entlang der Hornstraße bis zur östlichen Grenze des Parkplatzes Ehernen Schlange erweitert werden.
Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 6

Beschluss-Nr. 10-44/2008:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters und eines Fachmarktes die Zustimmung mit folgenden Bedingungen:

- Mit den Bauantragsunterlagen ist nachzuweisen, dass die Stellplatzanlagen für die beiden Einzelvorhaben baulich voneinander getrennt errichtet werden.
- Mit den Bauantragsunterlagen ist die gesicherte Erschließung unter Beachtung der Hinweise und Forderungen entsprechend der Stellungnahme des Straßenbauamtes Chemnitz vom 14.01.2008 sowie der Stellungnahme der Freiburger Abwasserbeseitigung vom 28.11.2007 nachzuweisen.
- Mit den Bauantragsunterlagen ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter Beachtung der Forderungen aus der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde vom 08.01.2008 gewahrt werden.
- Voraussetzungen für das Vorhaben sind die Zustimmungen der Denkmalbehörden sowie eine positive Stellungnahme der Bergbehörde.
- Mögliche Kontaminationen sind durch ein Bodengutachten festzustellen.

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 14, Enthaltungen: 12

Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 11-44/2008:
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben Neubau des Parkdecks auf dem Tivoliparkplatz, Lph. 3 bis 9 der HOAI für

- die Gebäudeplanung
- die Tragwerksplanung
- die Technische Ausrüstung
- die Verkehrsanlagen
- die Vermessung
- das Baugrundgutachten
- die Schallschutzprognose sowie
- die Bauwerksprüfung.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 12-44/2008:
Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Neubau des Parkdecks auf dem Tivoliparkplatz und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit der nachfolgend genannten Ausstattung bzw. den nachfolgend genannten technischen Parametern:

1.	Das Parkdeck soll ein Fassungsvermögen von 292 Stellplätzen, die in 8 Ebenen angeordnet sind, besitzen. 14 der Stellflächen werden als Behindertenparkplätze ausgewiesen.
2.	Das Parkdeck wird über Halbrampen im Einrichtungsverkehr von der Beethovenstraße aus erschlossen. Auf der Rückseite wird es in Höhe der Parkebene 4 eine zusätzliche 2. Ein- u. Ausfahrt geben, die auf die Heinrich-Heine-Straße führt.
- Geschosshöhe:	2,80 m
- lichte Höhe:	2,10 m
- Rampenbreite:	3,60 m im Einrichtungsverkehr
- Abmessung der Parkstände:	2,40 m x 5,00 m
- Abmessung Behindertenstellflächen:	3,50 m x 5,00 m
3.	Das Parkdeck wird durch 2 Treppenhäuser mit jeweils 1,20 m Treppenbreite und einem behindertengerechten Aufzug im Haupttreppenhaus errichtet.
4.	Die Tragkonstruktion des Parkdecks wird als Mischstruktur Stahlbeton/Stahlverbundbauweise hergestellt.
5. Elektroinstallation	
Es wird eine allgemeine Elektroinstallation für die Beleuchtung und die Versorgung der Elektroenergieverbraucher (vandalismussicher) hergestellt. Dazugehörig ist eine Zentralbatterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung und eine Brandmeldeanlage mit Hauptschaltung auf die Leitstelle des Landkreises.	
6.	Es wird ein behindertengerechter Aufzug in vandalengeschützter Ausführung mit fahrtrichtungsweisender Gruppensammelsteuerung für 8 Personen vorgesehen.
7. Außenanlagen	
Die Außenanlagen und Freiflächen um das Parkdeck herum werden an die vorhandenen Verkehrsflächen (Gehwege) angepasst. Die verbleibenden Flächen zwischen den öffentlichen Gehwegen und der aufsteigenden Fassade des Park-	

decks sollen begründet werden.
Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 13-44/2008:
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen zum Ausbau der Beethovenstraße zwischen der Dr.-Külz-Straße und der Heinrich-Heine-Straße und den Ausbau von 100 m der Heinrich-Heine-Straße nach § 51 der HOAI (Ingenieurleistungen), § 57 HOAI (Örtliche Bauüberwachung), §§ 91 – 94 HOAI (Baugrundgutachten) und §§ 96 – 99 HOAI (Vermessung) (Planungsbeschluss).
Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 14-44/2008:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau der Burgstraße 2. Bauabschnitt in Freiberg, zwischen Akademiestraße/Thielestraße und Kesselgasse“ – Teilobjekt 3: Straßenbauarbeiten und Tiefbau für Straßenbeleuchtung – an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 25 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.
Den Zuschlag erhält die Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg mit einer Angebotssumme von insgesamt 756.522,62 € brutto.
Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 15-44/2008:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Mothes, Straßen- und Tiefbau GmbH Chemnitz, den Zuschlag für die Kanalbauarbeiten (Sammelkanal und Anschlusskanäle) in der Olbernhauer Straße und in der Brander Straße zum Angebotspreis von 653.615,10 € brutto zu erteilen.
Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.
Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 16-44/2008:
Der Stadtrat beschließt,

- dass zur Besicherung der Abrissverpflichtung der Gebäude auf dem Grundstück Pappelallee 227A (Flurstücke 356/62 und 359/6 der Gemarkung Zug) eine werthaltende Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes über einen Betrag von 170.279 € von der AGRAR Zug GmbH zu erbringen ist. Anders sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex (VIP) um mehr als 5% (Basis 2000 = 100) so ist der Wert der Sicherung jeweils anzugleichen. Sie kann teilweise für weitere erbrachte Abrissleistungen freigegeben werden.
- dass die Sicherheit in Gestalt der unbefristeten und selbstschuldnerischen Bürgschaft der Raiffeisenbank Freiberg e.G. in Höhe von 204.516,75 € der Agrargenossenschaft eG Niederschöna Zug-um-Zug gegen Übergabe der Bürgschaftsurkunde über 170.279 € durch die AGRAR GmbH Zug freigegeben werden kann.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 003 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord/West“ auf Grundlage eines Antrages auf Vorbescheid beim Bauaufsichtsamt Voraussetzung. Gemäß Hauptsatzung § 19 (1) 1.2 ist für diese Entscheidung der Ausschuss für Technik und Umwelt zuständig

Grund-und-Boden-Wert werden nach Messungsanerkennung auf der Grundlage 15,00 €/m² genau definiert.
Die Feldhaus Mietservice GmbH trägt sämtliche mit dem Verfahren in Verbindung stehenden Kosten.

2. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 829.800,00 € in Haushaltstelle 61930.98700 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen). Die Deckung erfolgt über die Haushaltstelle 61930.34200 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken).
Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 19-44/2008:
Der Stadtrat beschließt

3. den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West an Frau Kerstin Hohner Ziegelgasse 20 09599 Freiberg zur Errichtung einer Betriebsstätte, bestehend aus einem Büro- und Wohngebäude sowie einer Lagerhalle, Flurstücks-Nr.: 3982/37 und 3982/38 Grundbuchblatt: 3608-4308 Gemarkung: 3608-Freiberg Größe: 1.981 m² (Gewerbefläche) und 116,66 m² (Wirtschaftsweg) aus insgesamt 2.156 m² Clausthaler Straße

Lage: Clausthaler Straße
Grund-und-Boden-Wert: 29.715,00 € (15,00 €/m²)
583,30 € (5,00 €/m²)
30.298,30 €

Frau Kerstin Hohner trägt sämtliche mit dem Verfahren in Verbindung stehenden Kosten.
Der Käuferin ist bekannt, dass es sich bei dem Flurstück 3982/38 um einen Wirtschaftsweg handelt. Mit dem Kauf erwirbt die Käuferin 2/3 des Weges, 1/3 ist im Eigentum ihres zukünftigen Nachbarn und Mitbenutzers des Weges, Herrn Gerd Ehrlich.
Das Grundstück trägt die postalische Anschrift Clausthaler Straße 18.

4. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 67.600,14 € in Haushaltstelle 61930.98700 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen). Die Deckung erfolgt über die Haushaltstelle 61930.34200 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken).
5. dass das Grundbuchblatt 3608-4308 zum städtischen Flurstück 3982/37, Clausthaler Straße 18, maximal in Höhe des Verkaufspreises von 29.715,00 € zur Übernahme eines Kredits belastet werden kann.
Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.03.2008:

Beschluss-Nr. 1/TUA:
Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Sanierungsmaßnahme der Mittelschule Dörnerzaunstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma Grünanlagenbau U. Pügner Graulsteig 26 in 08340 Schwarzenberg den Auftrag für die Ausführung der Außenanlagenarbeiten in Höhe von 223.117,54 EUR Brutto zu erteilen.
Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/TUA:
Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur denkmalgerechten Sanierung des Freiburger Anzuchtssystems im Bereich der Waisenhausstraße gemäß §§ 51-56 HOAI, der örtlichen Bauüberwachung nach § 57 HOAI und der vermessungstechnischen Leistungen nach §§ 96-99 HOAI.
Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 10.03.2008:

Beschluss-Nr. 1/AwA:
Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, die Ingenieurleistungen für die Planung der Prozess- und Verfahrenstechnik (maschinentechnische und elektrotechnische Ausrüstungen, Leistungsphasen 3 bis 7) zum Ausbau der Stickstoffeliminierung in der ZKA stufenweise an das Ingenieurbüro IPU Dr. Born - Dr. Ermel GmbH in 01705 Freital zu vergeben.
Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf Haushaltstelle 63000.54300 (Straßenentwässerungskostenanteile) in Höhe von 585.300,00 €

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91900.85000 (Deckungsreserve) in Höhe von 57.400,00 € und aus der Haushaltstelle 91900.20700 (Zinseinnahmen aus Geldeinlagen) in Höhe von 527.900,00 €.
Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 18-44/2008:
Der Stadtrat beschließt

- den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West an die Feldhaus Mietservice GmbH Am Junger Löwe Schacht 9 09599 Freiberg zur Errichtung eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle und eines Lagerplatzes

Flurstücks-Nr.:	4072/9
Grundbuchblatt:	3608-5475
Gemarkung:	3608-Freiberg
Größe:	ca. 24.345 m ² (Gewerbefläche) und ca. 1.042 m ² (Unland) aus insgesamt 30.587 m ² Delfter Straße
Lage:	365.175,00 € (15,00 €/m ²)
Grund-und-Boden-Wert:	208,40 € (0,20 €/m ²) 365.383,40 €

Die südliche Grenze der Verkaufsfläche liegt in einem Abstand von 3 m parallel zum Abwasserkanal der Freiburger Abwasserbeseitigung in nördliche Richtung (gem. Anlage 5). Dem Käufer ist bekannt, dass eine Zuwegung zum Kaufobjekt an einigen Stellen durch eine Hanglage erschwert wird (eine Fläche davon wurde als Unland eingeschätzt) und dass das Kaufobjekt leicht in Richtung Münzbachtal abfällt. Diese Tatsachen wurden bei der Kaufpreisbildung bereits berücksichtigt.
Für die Errichtung des Lagerplatzes ist eine rechtskräftige



Kurz notiert

Umleitung wegen Kanalbaus auf der Olbernhauer und der Brander Straße

Der Mischwassersammelkanal und die Anschlusskanäle im öffentlichen Bereich in der Olbernhauer Straße und in der Brander Straße werden seit dem gestrigen Dienstag (25. März) erneuert, ebenso die bestehende Trinkwasserleitung in Teilabschnitten. Daher ist dort eine Umleitung erforderlich. Diese wird für den städtischen und überregionalen Verkehr ausgeschildert sein. Sie führt über die Käthe-Kollwitz-Straße, Zuger Straße und Friedrich-Olbricht-Straße auf die Annaberger Straße. Die Zufahrt für die Anlieger im Baubereich kann über die Feldstraße bzw. Beuststraße erfolgen. Die gesamte Baumaßnahme soll Mitte Oktober abgeschlossen sein. Für notwendige Verkehrsbewegungen von Rettungsfahrzeugen sowie Anliefer- und Versorgungsfahrzeugen wird während der Bau- durchführung eine weitestgehende Befahrbarkeit der Straße gewährleistet. Alle vom Bauvorhaben Betroffenen werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen und Erschwernisse gebeten.

Kinderferienlager 2008 auf der Insel Rügen in Gager

Wann? 27.07.08 - 03.08.08

Wo? Ferienlager in Gager auf der Insel Rügen

Wer? Schüler/innen und Schüler der Stadt Freiberg im Alter von 8 - 14 Jahren

Kosten: 145 €

Anmeldung - bitte bis 9. Mai

Di, Do oder Fr im Kinder- und Jugendkontaktbüro der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstr. 15

Teil.: 03731/273 332 oder 273 338

Sozialpassinhaber können auf Antrag eine Ermäßigung erhalten!

Aus unseren Partnerstädten

Theaterwochenende begeistert Clausthaler

Es scheint zu einer Tradition zu werden: das alljährliche Theaterwochenende für Gäste aus Freibergs Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld. Im letzten Jahr hatte diese Aktion ihre Premiere so erfolgreich gefeiert, dass es 2008 eine Neuauflage gab: „So nahmen 16 Interessierte aus Clausthal am zweiten Märzwochenende in ihrer Partnerstadt Freiberg dieses Angebot wahr. Im Theater Döbeln erlebten sie die Premiere von Claudio Monteverdis Oper „Die Heimkehr des Odysseus“ und im Theater Freiberg Lessings „Nathan der Weise“. Die beiden so unterschiedlichen Vorstellungen waren jeweils so überzeugend inszeniert und gespielt, dass die Darsteller vom Publikum mit begeistertem Applaus gefeiert wurden. Im Vorfeld dieser Theaterbesuche waren die Clausthaler zu einer Probe zu Othello im Theater Freiberg und zu einer Besichtigung des Theaters in Döbeln eingeladen und so mit vielen interessanten Informationen auf die Aufführungen vorbereitet worden. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch besuchte die Gruppe aus dem Harz auch Schloss Freudenstein. Einzelne hatten das Schloss im Lauf der letzten Jahre noch als Baustelle gesehen. Der Aufenthalt war wesentlich geprägt durch die intensive freundschaftliche Begleitung von Freunden aus Freiberg. Renate Exner sowie Dr. Wolfgang Stölzel und seine Gattin als Vertreter des Partnerschaftskomitees und Steffen Judersleben als Verantwortlicher und guter Freund der Partnerschaft und wesentlicher Organisator des Besuchs, haben es sich nicht nehmen lassen, die Gruppe selbst zu betreuen. Dafür danken wir sehr mit einem herzlichen Glückauf! Michael Austen, Bürgermeister a. D. und Vors. des Partnerschaftskomitees

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 31.03.2008 - Beginn: 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

- Öffentlicher Teil:**
- Information durch die Oberbürgermeisterin
 - Berufung ins Ehrenamt (Beschluss)
 - Überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung eines Mischwasserkanals im Zentralfriedhof (Beschluss)
 - Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:**
- Außerplanmäßige Ausgaben für den Straßenbau Eherne Schlange (Vorberatung)
 - Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Rückzahlung von Finanzhilfen aus dem Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt - (SSP)“ (Vorberatung)
 - Weitere Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen in Freiberg zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungspätzen für Krippen- und Kindergartenkindern (Vorberatung)
 - Änderung der Satzung zur Vergabe des Jugendpreises (Vorberatung)
 - Antrag nach § 36 Absatz 5 SächsGemO der Fraktion Haus/Grund - Namensbenennung für eine öffentliche Straße in Friedeburg (Vorberatung)
 - Information aus der Verwaltung
 - Sonstiges
- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin und
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung 45. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2004 - 2009) am Donnerstag, 03.04.2008 - Beginn: 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

- Öffentlicher Teil:**
- Information durch die Oberbürgermeisterin, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Geschäftsführerin der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH
 - Fragestunde für Stadträte
 - Antrag nach § 36 Abs. 5 Fraktion SPD/AUW/IFS: Planerische Untersuchung der Nutzbarkeit des Gebäudes Ehemaliges Hospital St. Bartholomäi als Jugendherberge/Jugend- und Familienhotel (Beschluss)
 - Jugendpreis 2008 (Beschluss)
 - Änderung der Satzung zur Vergabe des Jugendpreises (Beschluss)
 - Vergabebeschluss für die Erneuerung der Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation in der Winklerstraße
 - Vergabebeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Johannes-R.-Becher-Weg und in der Zuger Straße
 - Vergabebeschluss zum Ausbau der Winklerstraße vom Meißner Ring bis zur Agricolastraße in Freiberg einschließlich eines Geh-/Radweges von der Winklerstraße bis zur Rühle-Sporthalle
 - Außerplanmäßige Ausgaben für den Straßenbau Eherne Schlange (Beschluss)
 - Zuzugsbonus im Akademischen Jahr 2007/2008 (Beschluss)
 - Weitere Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen in Freiberg zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungspätzen für Krippen- und Kindergartenkindern (Beschluss)
 - Beschluss zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiberg Altstadt - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Silbermannstraße 8, Fl.Nr. 266/1
 - Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe zur Rückzahlung von Finanzhilfen aus dem Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt - (SSP)“
 - Antrag nach § 36 Absatz 5 SächsGemO der Fraktion Haus/Grund - Namensbenennung für eine öffentliche Straße in Friedeburg (Beschluss)
 - Sonstiges
- Nicht öffentlicher Teil:**
- Berichterstattung von Aufsichtsräten von Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und Information aus dem Kreistag
 - Information aus der Verwaltung
 - Sonstiges
- Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stadtrates

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung. Lieferung von Hardware

a) Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt / Beschaffung Zimmer 308 Obermarkt 24, 09599 Freiberg Tel.: (03731) 273 132 Fax: (03731) 273 73 132 E-Mail: Beschaffung@Freiberg.de

b) Gewähltes Verfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Lieferung von: 45 PC's, 45 Monitoren und 21 Druckern Ort der Leistung: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

d) Der Auftraggeber behält sich eine Teilung des Auftrages nach Losen vor.

e) Liefertermin: 3 Wochen nach Bestellung

f) Abholung der Ausschreibungsunterlagen in der Stadtverwaltung Freiberg, siehe a), am 27.03.2008 von 9.00 - 14.00 Uhr oder schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 28.03.2008. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag (C4) beigefügt ist. Anforderungen per Fax oder E-Mail werden nicht bearbeitet.

g) siehe f)

h) Entschädigungshöhe: keine

i) Lieferform der Verdingungsunterlagen: Papier

j) Ablauf der Angebotsfrist: 09.04.2008 12.00 Uhr

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

m) Mit dem Angebot sind Unterlagen vorzulegen, die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit belegen – genaue Angaben in den Verdingungsunterlagen.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2008

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27 VOL/A).

p) Vergabepflichtstelle: Kommunalamt – Landratsamt Freiberg

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Handelsregistereintragung der Stadtmarketing Freiberg GmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz: HRB 23980

- Anzahl der bisherigen Eintragungen: 1
- a) Firma: Stadtmarketing Freiberg GmbH
b) Sitz: Freiberg
c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens: Koordination, Durchführung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen des Stadtmarketings in Freiberg, insbesondere durch Umsetzung und ständige Weiterentwicklung des Stadtmarketingkonzeptes in Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere der Stadtverwaltung Freiberg als generellem Verantwortungsträger für das Marketing der Stadt Freiberg, insbesondere durch ständige Kontakte und Absprachen mit auf diesem Gebiet arbeitenden Vereinen und Verbänden, halbjährliche öffentliche Informationsveranstaltungen und Herausgabe von Informationsmaterial; Entwicklung und Realisierung von marketingorientierten Aufgabenprogrammen und Einzelprojekten unter koordinierender Einbeziehung aller in diesen Punkten tätigen professionellen und ehrenamtlichen Institutionen der Stadt, insbesondere durch ständige Analyse der marketingrelevanten Daten, Produktentwicklung in Abstimmung mit einer entsprechenden Umsetzung, nachfragegerechtes Verhalten bei der Eventvorbereitung und -durchführung, fünfjährige Vorausplanung mit dem Ziel der Erfassung regional-spezifischer Höhepunkte und deren Vermarktung, Koordination der Veranstaltungstätigkeit aller Genres, um ein durchgehend hohes Angebot zu erreichen, Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen und Nutzung der entsprechenden Ressourcen; Organisation und Ausbau des Tourismus in Zusammenarbeit mit den auf diesem Gebiet tätigen örtlichen Institutionen und Vereinen sowie Betreibung einer Tourisusstelle (Tourist-Information), insbesondere durch Nachweistätigkeit für Unterkünfte und Herausgabe von Gastgeberverzeichnissen, Vermittlungstätigkeit für Unterkünfte, Unterkunftsverkauf im eigenen Namen, Produktentwicklung und Verkauf (Incoming Service, Pauschalen, Packages), Vermarktung an Wiederverkäufer, Merchandising, Ticketservice; Aufbau und Profilierung eines aktiven City - Managements unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte:

Analyse des bestehenden City - Managements unter Einbeziehung aller relevanter Personen, Vereine und Betriebe, Aufbau eines City - Management - Programms und Vorstellung desselben in der Öffentlichkeit, Erarbeitung der daraus resultierenden Handlungsschwerpunkte einschließlich der Erwirtschaftung notwendiger finanzieller Mittel, Umsetzung des verabschiedeten Managementprogramms, Kontrolle der Umsetzung, ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung des City - Managements, Analyse der Auslastung der Übernahmekapazitäten; eigenständige Betreibung und Bewirtschaftung von Flächen und Einrichtungen zum Zwecke des Stadtmarketings, die Übernahme der ganzjährigen Bewirtschaftung des Obermarktes in Freiberg zur Durchführung der Märkte und Stadtfeste sowie von Eventveranstaltungen, ganzjährige Bewirtschaftung der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche, insbesondere durch Gestaltung eigener Veranstaltungen sowie Vermietung des Hauses an Vereine und Verbände und professionelle Agenturen, Bewirtschaftung des Messeplatzes als Parkplatz für eigene Veranstaltungen sowie zur Durchführung entsprechender Maßnahmen (Baumesse, Zirkus, Präsentationen), Bewirtschaftung der Freiberg-Information sowie weiterer Informationsstellen innerhalb der Altstadt, Gestaltung von öffentlichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen mit hoher Publikumsresonanz sowie Bewirtschaftung der von der Stadt Freiberg übernommenen öffentlichen Toiletten.

- Grund- oder Stammkapital: 50.000,00 EUR
- a) Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- Vorstand, Leistungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis: Geschäftsführer: Przybyla, Gerd, Detmold, *27.01.1948
- Prokura: ---
- a) Gesellschaftsvertrag / Satzung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 07.12.2007
b) sonstige Rechtsverhältnisse: ---
- a) Tag der letzten Eintragung: 28.01.2008

Chemnitz, 29. Januar 2008

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 08.06.2008 und für eine etwaige Neuwahl am 22.06.2008

I. Zu wählen ist:

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	1	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	100
---	---	---	-----

Oberbürgermeister Die Stelle ist hauptamtlich zu besetzen.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl - frühestens am **12.05.2008, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr** - spätestens am **12.05.2008, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Michael Höser, Zimmer 206, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg schriftlich einzureichen.
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
- Bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem **09.06.2008 bis spätestens 11.06.2008, 18.00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Michael Höser, Zimmer 206, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg schriftlich eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis zum 11.06.2008, 18.00 Uhr, gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zurückgenommen werden.


III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Freiberg, Zimmer 305, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg während der üblichen Öffnungszeiten
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Freiberg, Zimmer 305, Obermarkt 24 (Rathaus), 09599 Freiberg während der üblichen Öffnungszeiten für die Wahl des Oberbürgermeisters
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und spätestens **am 12.05.2008, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, und bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und spätestens am **11.06.2008, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 05.05.2008 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hintergründe glaubhaft zu machen.
- Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat von Freiberg vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Freiberg, 06.03.2008


Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin


Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinschaftsausschuss hat gemäß § 22 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KomWO) die nachfolgend aufgeführten Personen in den einheitlichen Gemeindevwahlausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf anlässlich der Kommunalwahlen am 08.06.2008 bzw. ggf. 22.06.2008 gewählt:

Vorsitzender Herr Höser, Michael (Stadtverwaltung Freiberg)	Stellvertreter Herr Neie, Udo (Stadtverwaltung Freiberg)	(Vorschlag SPD) Beisitzer 5 Dickmayer, Rosemarie (Vorschlag IFS)	(Vorschlag SPD) Stellvertreter 5 Dr. Stürzbecher, Klaus (Vorschlag IFS)
Beisitzer 1 Luther, Margit (Vorschlag Haus/Grund)	Stellvertreter 1 Meutner, Volker (Vorschlag Haus/Grund)	Beisitzer 6 Fischer, Catrin (Vorschlag Hilbersdorf)	Stellvertreter 6 Fuchs, Jacqueline (Vorschlag Hilbersdorf)
Beisitzer 2 Schirmer, Hartmut (Vorschlag CDU)	Stellvertreter 2 Bernhauer, Daniela (Vorschlag CDU)		
Beisitzer 3 Metzing, Kornelia (Vorschlag DIE LINKE)	Stellvertreter 3 Birndt, Ruth (Vorschlag DIE LINKE)		
Beisitzer 4 Pfeiffer, Renate	Stellvertreter 4 Krutak, Christina		

Freiberg, 19.02.2008

Für die Stadt Freiberg und die Gemeinde Hilbersdorf


Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin